

Musische Ausbildungsrichtung (5. bis 11. Jahrgangsstufe) mit Musik als Kernfach im neuen neunjährigen Gymnasium

Unterricht:

- 2 Wochenstunden Musik im Klassenverband
- 1 Wochenstunde Instrumentalunterricht in der Kleingruppe (2 bis 3 Teilnehmer)
Bei der Anmeldung ist ein bestimmtes Musikinstrument zu wählen. Selbstverständlich kann das Instrument als Anfänger neu erlernt werden. Als Fortgeschrittener wird der Unterricht mit dem aktuellen Stand nahtlos fortgesetzt. Der Lernfortschritt wird bei jedem individuell begleitet.
- Der Instrumentalunterricht am MPG findet vor- oder nachmittags statt.

Zugelassene Instrumente ab der 5. Jahrgangsstufe:

- Blechblasinstrumente (Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Tuba)
- Holzblasinstrumente (Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott)
- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)
- Perkussion (mit Mallet-Instrumenten)
- Klavier / Orgel
- Klassische Gitarre
- Weitere Instrumente, z.B. Laute oder Akkordeon, sind auf Antrag der Eltern möglich.

Von Lehrkräften des Martin-Pollich-Gymnasiums werden angeboten:

Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente (außer Oboe und Fagott), klassische Gitarre, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Perkussion (mit Mallet-Instrumenten).

Alle anderen zugelassenen Instrumente dürfen gewählt, müssten jedoch bei einer privaten Musiklehrkraft bzw. bei der Kreismusikschule erlernt werden.

Leistungsnachweise im Laufe eines Schuljahres:

- **Vorspielen auf dem Instrument** (50 % Anteil an der Musiknote)
In jedem Halbjahr sind zwei Musikstücke vorzubereiten, die vom Schüler und dem Instrumentallehrer gemeinsam bestimmt werden. Eines dieser Stücke wird beim Instrumentallehrer vorgespielt und benotet. Das andere wird im Rahmen eines Klassenvorspiels vom Musiklehrer der Klasse benotet. Eine weitere Note gibt es auf die wöchentlichen Fortschritte im Instrument.
Schüler, die außerhalb des MPG ihren Instrumentalunterricht nehmen, spielen insgesamt drei Musikstücke benotet vor: zwei bei einer betreuenden Instrumentallehrkraft des MPG und eines beim Musiklehrer im Klassenunterricht.
- **Große Leistungsnachweise** (25 % Anteil an der Musiknote)
2 Schulaufgaben (eine Schulaufgabe pro Halbjahr, in der Regel 45 Minuten Bearbeitungszeit)
- **Kleine Leistungsnachweise** (25 % Anteil an der Musiknote)
Über die Art und Anzahl sowie die Gewichtung der folgenden Leistungsnachweise entscheidet der Klassenmusiklehrer nach pädagogischem Ermessen:
Abfragen, Stegreifaufgaben, Unterrichtsbeiträge in mündlicher und praktischer Form, Singen, Referate/Präsentationen

gez. Robert Jäger, OStD
Schulleiter